

II-4721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2327 7J

1982 -12- 20 A N F R A G E

der Abgeordneten Hietl  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Treibstoffrückvergütung an die Weinbauern

Den Landwirten wird im Wege der Treibstoffrückvergütung ein Teil ihrer hohen Treibstoffkosten abgegolten. Die Verrechnung wird nach Produktionssparten verschieden durchgeführt. Dadurch kommt es auch zu ungleichen Beträgen.

Die Weinbauwirtschaft ist der Auffassung, daß der gegenwärtige Schlüssel - Landwirtschaft zu Weinbau 1:1,5 - ungerecht ist, weil der Weinbau als Intensivkultur eine wesentlich höhere Stundenbelastung per ha mit dem Traktor verursacht, als andere Sparten.

Laut Berechnung der freiw.buchführenden Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland beträgt der Aufwand an Treibstoff per ha 915.- S. Im Weinbau des gleichen Gebietes ist ein Energieaufwand per ha von S 4.149.- ausgewiesen. Wenn man nur 50 % dieses Energieaufwandes als reine Treibstoffkosten berechnet, so sind dies 2074.50 S per ha Weinbau.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, der Weinbauwirtschaft in Zukunft um 25 % mehr, als der gegenwärtige Verteilungsschlüssel beträgt, an Treibstoffrückvergütung auszubezahlen?
- 2) Wenn ja, sind Sie bereit, die dafür notwendigen Kosten durch Aufstockung des zuständigen Budgetpostens vorzunehmen?